**Muster: „Aufhebungsvertrag mit Abfindung“**

Dieses Muster ist standardisiert und dient lediglich als grober Anhaltspunkt. Ein speziell auf Ihren Fall zugeschnittenes Dokument kann nur ein erfahrener Rechtsexperte erstellen.

**So geht‘s:**

1. Erstellen Sie zwei Kopien des Dokuments.
2. Füllen Sie alle Formularlücken aus.
3. Lassen Sie beide Parteien (Arbeitgeber u. Arbeitnehmer) unterschreiben.

Tipp: Achten Sie beim Ausfüllen unbedingt darauf das die Angaben korrekt sind. Wenn Sie das Schreiben per Einschreiben versenden sind Sie auf der sicheren Seite.

**Achtung: Bitte löschen Sie diesen Hinweis bzw. versenden Sie ihn nicht, er dient nur zu Ihrer Information.**

In unserer Erstberatung auf <https://www.klugo.de/erstberatung> erhalten Sie detailliertere Informationen in Bezug auf Ihren individuellen Fall.

**Aufhebungsvertrag**

|  |  |
| --- | --- |
| zwischenxxx | (nachfolgend: Arbeitgeber) |
| undxxx | (nachfolgend: Arbeitnehmer) |

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitgebers – zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung - mit Ablauf des xxx enden wird.

**§ 2 Abfindung**
Wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und für den Verlust des Arbeitsplatzes sowie des sozialen Besitzstandes zahlt der Arbeitgeber eine Abfindung in Höhe von xxx € brutto an den Arbeitnehmer. Der Anspruch auf die Abfindung entsteht mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und ist am Tag der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

**§ 3 Freistellung von der Arbeitsleistung**
Der Arbeitnehmer wird ab dem xxx unwiderruflich freigestellt unter Fortzahlung der monatlichen Bezüge bis zu dem in § 1 genannten rechtlichen Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses. Durch die Freistellung sind etwaige Urlaubsansprüche und Ansprüche auf Freizeitausgleich abgegolten.

**§ 4 Vorzeitiges Ausscheiden**
Der Arbeitnehmer ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis abweichend von § 1 mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen vorzeitig zu beenden. In diesem Fall zahlt der Arbeitgeber die hierdurch frei werdenden monatlichen Bruttobezüge zu xxx (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) als zusätzliche Abfindung nach § 2 mit der Maßgabe, dass die Gesamtabfindung in dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig wird. Eine vorzeitige Beendigung ist im Interesse und entsprechend dem Wunsch des Arbeitgebers.

**§ 5 Zeugnis**
Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer zeitnah nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung ein qualifiziertes Zwischenzeugnis, mit der zusammenfassenden Leistungsbeurteilung „sehr gut“ sowie mit der üblichen Dankes- und Bedauernsformel, entsprechend dem Entwurf des Arbeitnehmers. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erstellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein dem Zwischenzeugnis entsprechendes Endzeugnis.

**§ 6 Herausgabepflicht**
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Geschäftsunterlagen und Arbeitsmittel des Arbeitgebers bzw. anderer Unternehmen der xxx spätestens zum xxx an den Arbeitgeber herauszugeben. Der Arbeitnehmer bestätigt mit der Herausgabe ausdrücklich, keine weiteren xxx mehr in seinem Besitz zu haben.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bis zum xxx seinen Arbeitsplatz geordnet zu übergeben.

**§ 7 Verschwiegenheit**
Die Parteien verpflichten sich, über den Anlass und den gesamten Inhalt dieser Aufhebungsvereinbarung Stillschweigen zu bewahren. Die Vorlage dieser Aufhebungsvereinbarung bei Behörden ist hiervon ausgenommen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Arbeitnehmer, während der Zeit seiner Freistellung und nach seinem Ausscheiden alle ihm während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betriebsinternen Angelegenheiten, vor allem Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, geheim zu halten.

**§ 8 Sozialversicherungsrechtliche Hinweise**
Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Aufhebungsvertrags sozialversicherungsrechtliche Folgen haben kann, insbesondere beim Bezug von Arbeitslosengeld (Sperrzeit/ Ruhen des Anspruchs). Abschließende rechtsverbindliche Auskünfte sind den jeweiligen Sozialversicherungsträgern vorbehalten (Bundesagentur für Arbeit u.a.). Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer nach § 38 SGB III verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Der Arbeitnehmer wird zudem darauf hingewiesen, dass er eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer Beschäftigung entfalten muss.

**§ 9 Erledigungsklausel**
Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung dieser Vereinbarung sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, seien sie bekannt oder unbekannt, erledigt sind. Dasselbe gilt für Ansprüche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung.

Die Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung sind von der Erledigungsklausel ausgenommen.

**§ 10 Salvatorische Klausel**
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser

Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift Arbeitgeber  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift Arbeitnehmer  |